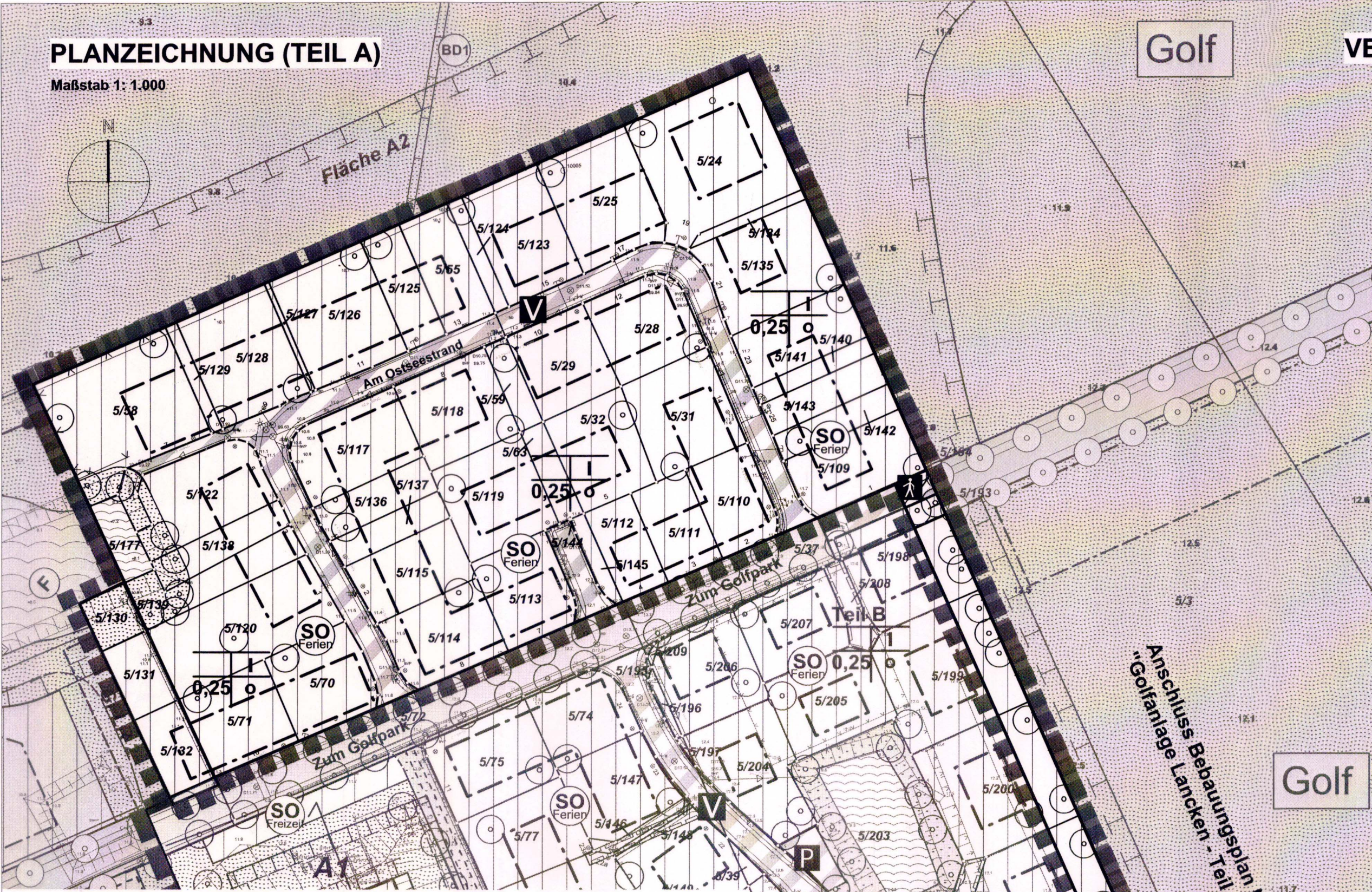


PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Maßstab 1: 1.000



Golf

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.10.2014. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 15.1.2015 bis 2.2.2015 erfolgt.

Dranske, den 3.11.15 Uwe Ahlers Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Dranske, den 3.11.15 Uwe Ahlers Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 9 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Offenlage in der Zeit vom 22.2.2015 bis 13.2.2015 durchgeführt worden. Die örtliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 15.1.2015 bis 3.2.2015 erfolgt. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

Dranske, den 3.11.15 Uwe Ahlers Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 6.2.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme angefordert worden.

Dranske, den 3.11.15 Uwe Ahlers Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 30.10.2014 den Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebildet.

Dranske, den 3.11.15 Uwe Ahlers Bürgermeister

6. Der Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 2.3.2015 bis 7.4.2015 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und dass keine Umweltprüfung im Verfahren stattfindet, in der Zeit vom 11.2.2015 bis 3.3.2015 örtlich bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

Dranske, den 3.11.15 Uwe Ahlers Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 3.7.2015 und am 24.9.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dranske, den 3.11.15 Uwe Ahlers Bürgermeister

8. Die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde am 9.7.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 9.7.2015 gebildet.

Dranske, den 3.11.15 Uwe Ahlers Bürgermeister

9. Der Satzungsbeschluss über die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans vom 9.7.2015 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske am 24.9.2015 aufgehoben.

Dranske, den 3.11.15 Uwe Ahlers Bürgermeister

10. Die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde am 24.9.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.9.2015 gebildet.

Dranske, den 3.11.15 Uwe Ahlers Bürgermeister

11. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festsetzungen am 22.12.2015 entsprechen dem Liegenschaftskataster.

Dranske, den 3.11.15 Uwe Ahlers Bürgermeister

12. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgeteilt.

Dranske, den 3.11.15 Uwe Ahlers Bürgermeister

13. Der Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über die Plan-Ausgabe zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 22.12.2015 bis 26.11.2015... örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV-M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Einspruchsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB). Der Bebauungsplan ist mit Ablauf des 22.12.2015 in Kraft getreten.

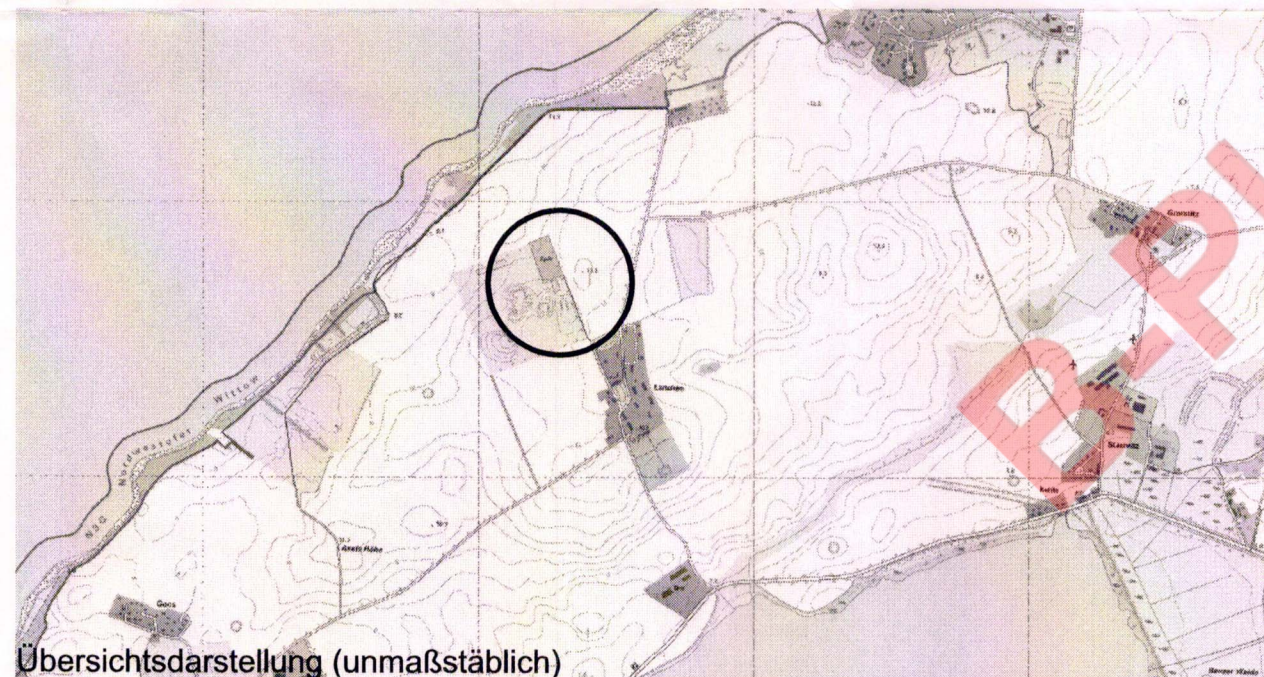
Dranske, den 26.11.2015 Uwe Ahlers Bürgermeister

SATZUNG der Gemeinde Dranske

über die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 17 „Lancken“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht. Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.9.2015 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 17 „Lancken“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht erlassen.

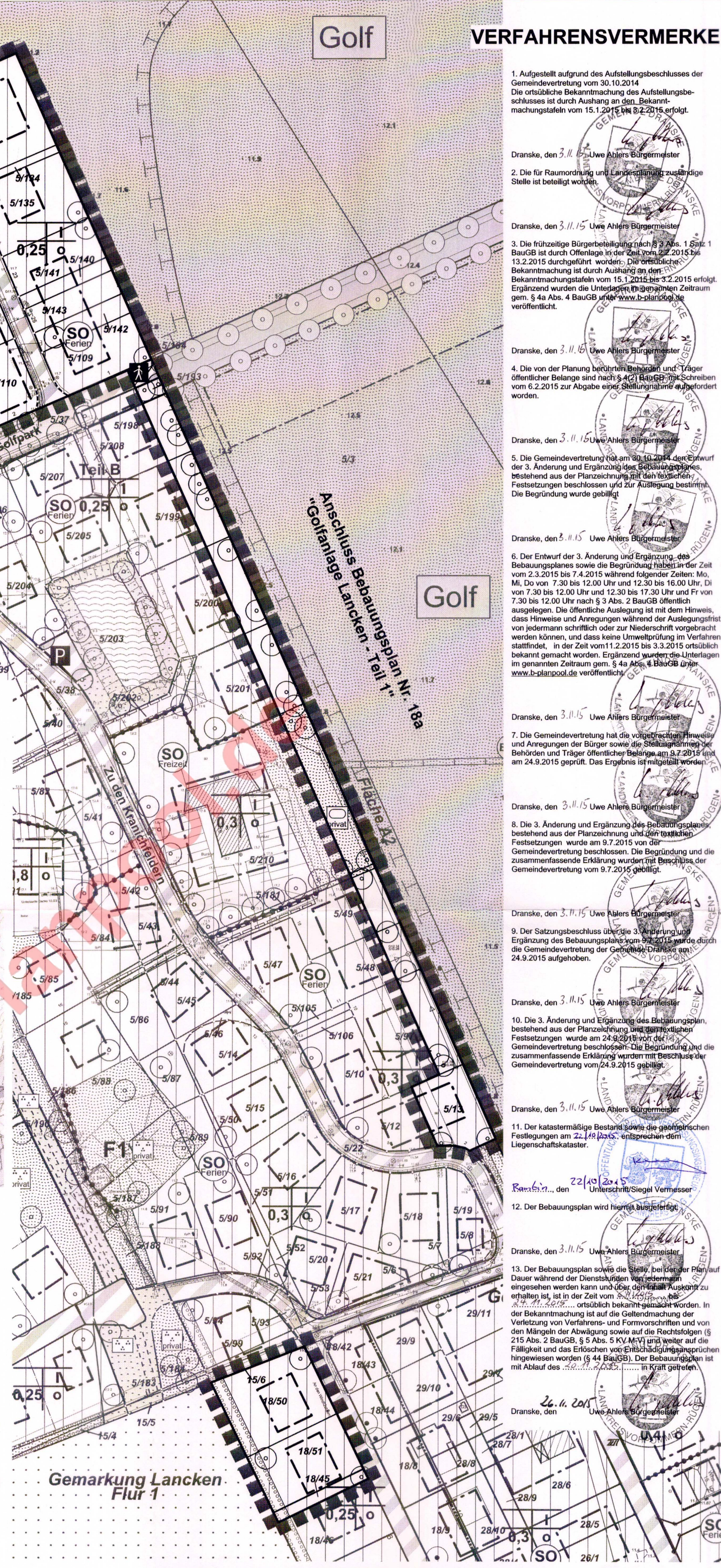
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (Teil B)

gelten unverändert in der aktuellen Fassung fort.



PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanZV

- | | |
|--|--|
| <p>1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§9 ABS. 1 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)</p> <p>01.01.03 SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 11 BAUNVO), hier: Ferienggebiet</p> | <p>13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§9 ABS.1 NR.20, 25 BAUGB)</p> <p>13.2 ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 BauGB)</p> <p>ANPFLANZEN BÄUME</p> <p>ERHALTUNG BÄUME</p> <p>13.02.01 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25a BAUGB)</p> |
| <p>2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)</p> <p>02.05.00 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL</p> <p>02.07.00 I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß</p> | <p>15. SONSTIGE PLANZEICHEN</p> <p>15.13.01 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)</p> <p>15.13.02 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)</p> <p>15.14.00 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETE (Z.B. § 1 ABS. 4, § 16 ABS. 5 BAUNVO)</p> |
| <p>3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)</p> <p>03.01.00 o OFFENE BAUWEISE</p> <p>03.05.00 BAUGRENZE</p> | <p>9. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 Nr. 15 BAUGB)</p> <p> private Grünfläche Parkanlage</p> <p> private Sportanlage</p> |
| <p>6. VERKEHRSFLÄCHEN (§9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)</p> <p>06.02.00 STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE</p> <p>06.03.00 VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG</p> <p>ZWECKBESTIMMUNG:</p> <p>06.03.01 VERKEHRSBERUHGTER BEREICH</p> <p>06.03.03 FUßGÄNGERBEREICH</p> | <p>10. WASSERFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)</p> <p> WASSERFLÄCHE</p> |



Golf

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
 Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten
 Hirschstraße 53; 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Dranske / Rügen
3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans
Nr. 17 "Lancken"
 mit örtlichen Bauvorschriften
 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht
 Satzungsexemplar

Fassung vom 15.08.2014, Stand 07.05.2015 Maßstab 1:1.000